



Der Präsident des Landesrechnungshofs Postfach 3180 24030 Kiel

Durch Boten

Finanzminister
des Landes Schleswig-Holstein
Herrn
Rainer Wiegard
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Minister für Wissenschaft, Wirtschaft
und Verkehr
Herrn
Dietrich Austermann
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
12

Telefon 0431 6641-3
Durchwahl 6641- 454

Datum
5. Februar 2008

Errichtung eines Zentrums für Partikeltherapie (PTZ)

hier: Ermächtigung zur Übernahme von Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstigen Gewährleistungen gem. § 16 Abs. 8 Haushaltsstrukturgesetz 2008

Sehr geehrter Herr Minister Wiegard,
sehr geehrter Herr Minister Austermann,

bei der Vorbereitung auf die Finanzausschusssitzung am 07.02.2008 fiel auf, dass die erst über die Nachschiebeliste in das Gesetzgebungsverfahren eingebrachte haushaltsgesetzliche Ermächtigung in § 16 Abs. 8 Haushaltsstrukturgesetz 2007/2008

- gegen Art. 53 LV verstößt, da sie keine der Höhe nach bestimmte oder bestimmbare Ermächtigung enthält,

- keinen Einwilligungsvorbehalt für den Finanzausschuss im Sinne von § 22 LHO vorsieht, der angesichts der Größe und Bedeutung des Projektes notwendig gewesen wäre und
- ausschließlich für die Realisierung des PTZ und nicht für dessen Betrieb einschließlich der jährlichen Betreiberentgelte gilt.

Vor diesem Hintergrund regt der Landesrechnungshof an, umgehend die haushaltsgesetzliche Ermächtigung entsprechend anzupassen und mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Keinesfalls darf aufgrund der derzeitigen Regelung des Haushaltsstrukturgesetzes eine Verpflichtung gegenüber Dritten einschließlich des UK-SH eingegangen werden.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung habe ich dem Vorsitzenden des Finanzausschusses eine Kopie meines Schreibens übersandt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Aloys Altmann